

Anlage 4 - RBS

Datum: 11.10.2022
Telefon: 0 233-83500
Telefax: 0 233-83533

**Referat für
Bildung und Sport**
Stadtschulrat
RBS-R

RBS-PI-ZKB-STAB
Sachbearbeitung:

Telefon 233-84794

Stadtratsantrag (SPD/ VOLT) vom 16.03.2022 „Geflüchtete Menschen schnell in Arbeit bringen“

Textbausteine Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Bildung und Sport übermittelt im Folgenden die Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 03.08.2022

Betroffene Themenfelder des RBS sind:

- Berufliche Qualifizierung (Ausbildung und andere Maßnahmen)
- Kinderbetreuung
- Skalierbarkeit der Anstrengung für Geflüchtete aus anderen Ländern

Im Bereich **Berufliche Qualifizierung** (Ausbildung und andere Maßnahmen) bestehen derzeit folgende Herausforderungen, Lösungsansätze und Aussichten:

Von Seiten des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen im Referat für Bildung und Sport gibt es kein gesondertes Angebot an Beruflicher Qualifizierung für ukrainische Geflüchtete.

Sofern mit ausreichenden Deutschkenntnissen ein Ausbildungsvertrag geschlossen wurde, erfolgt die Anmeldung an der Berufsschule als Regelschüler*in. Diese kann für Schüler*innen mit erhöhtem Deutschförderbedarf sogenannte Berufssprachliche Förderstunden beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus beantragen und anschließend Unterricht in Form von Teamteaching oder zusätzlich Deutschförderunterricht am Nachmittag anbieten. Das Angebot richtet sich an alle Schüler*innen mit Deutschförderbedarf, die noch nicht länger als 48 Monate in Deutschland sind.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Über die vom Sozialreferat finanzierten Deutschkurse, ebenso wie über das zweijährige Angebot der Berufsintegrationsklassen (BIK) sowie in den sogenannten Brückenklassen an Mittel- und Realschulen und Gymnasien können Kenntnisse der deutschen Sprache erworben werden. Für Schüler*innen, die die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben, besteht zudem die Möglichkeit eine Integrationsvorklasse an einer Berufsoberschule zu besuchen; diese dient als Vorklasse zur regulären Vorklasse der Berufsoberschule (BOS). Das Angebot der BIK steht auch (ukrainischen) Geflüchteten offen, die ihre Berufsschulpflicht bereits erfüllt haben.

Im Bereich **Kinderbetreuung** bestehen derzeit folgende Herausforderungen und Lösungsansätze und Aussichten:

Die größte Herausforderung stellt der deutschlandweite Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen dar. Da nicht ausreichend Fachpersonal vorhanden ist, können die Kitaträger häufig nicht alle vorhandenen Plätze besetzen. Die Wartelisten für Kita-Plätze sind gewachsen, viele Familien benötigen noch einen Betreuungsplatz. Eine besondere Herausforderung stellt auch die Betreuung traumatisierter Kinder sowie die Unterstützung der Geschwister und der Eltern für die Fachkräfte in den Kitas dar.

Der Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport ist sehr bestrebt mit gezielten Angeboten und Maßnahmen allen Familien ein Angebot für eine Betreuungsmöglichkeit anzubieten. Zentrale Maßnahmen für die Unterstützung der ukrainischen Familien und Fachkräfte in den Kitas sind u. a.:

KITA-Elternberatung: Ukrainische Familien, die trotz Warteliste keine Zusage erhalten haben, können sich wie andere Familien an die KITA-Elternberatungsstelle wenden, die bei der Platzsuche unterstützt, um einen möglichst bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Kita, Eltern-Kind-Initiative oder Großtagespflege zu bekommen. Hierdurch konnten schon viele ukrainische Kinder auf einen Betreuungsplatz vermittelt werden.

Willkommensgruppen im Kitabereich („Drop-In“-Gruppen): Als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Angeboten (s. u.) handelt es sich um ein spezifisches niedrigschwelliges sozialraumorientiertes Unterstützungsangebot für Kinder aus der Ukraine. Es ist insbesondere in der Nähe der errichteten Leichtbauhallen zur Unterbringung Geflüchteter verortet. Ziele hierbei sind die Schaffung eines stabilen und sicheren Umfelds für die Kinder mit muttersprachlichem Personal, Ressourcenaufbau/-stärkung und Resilienzförderung, erstes Kennenlernen von institutionellen Bildungs- und Erziehungsformen sowie erste Begegnungs-, Bildungs- und Spielmöglichkeiten. Es findet meist einmal pro Woche innerhalb der Öffnungszeiten der Kita und in Räumen der Einrichtung, die gerade nicht genutzt werden, statt.

Brückenangebote in KinderTagesZentren (KITZ): Mit Beginn des Ukrainekrieges sind neue Brückenangebote geschaffen worden, um den Kindern und Familien einem besseren Zugang zu Bildung und zu einer gleichberechtigten Teilhabe in der Stadtgesellschaft gewährleisten zu können. KITZ nehmen die Bedarfe der Familien als Ganzes in den Blick und können geflüchteten Familien schneller Kontakte zu anderen Familien und Angeboten ermöglichen.

Aussichten im Hinblick auf Drittstaatler*innen aus der Ukraine in München: Alle geflüchteten Kinder (somit auch die aus der Ukraine geflüchteten Kinder) haben in Deutschland ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kita oder in der Kindertagespflege.

Skalierbarkeit der Anstrengung für Geflüchtete aus anderen Ländern

Je nach Bedarfen und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen bestimmter Gruppen können besondere Maßnahmen erforderlich sein. Der Großteil der bereits etablierten Maßnahmen wurde bereits vor dem aktuellen Fluchtgeschehen entwickelt. Im Rahmen des Münchner Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen wurden Handlungsbedarfe festgestellt und der Gesamtplan im Laufe der Jahre entsprechend weiterentwickelt und angepasst. Bei Bedarf

kann somit auf bestehende Angebote und Strukturen zurückgegriffen werden. Diese richten sich meistens an alle Gruppen von Geflüchteten und knüpfen auch an die Bedarfe aller Zugewanderten an.

Mit freundlichen Grüßen

